

dem Kaiserlichen Statistischen Amte, gemeinsam betrieben, worüber wir bei Gelegenheit der staatlichen Arbeitslosenstatistik noch eingehend berichten werden.

Fragen wir nun nach dem eigentlichen Zweck der privaten Arbeitslosenzählungen und versuchen uns Klarheit darüber zu verschaffen, warum ihre Veranstalter sich mit solchen mühsamen Sondererhebungen befaßt und sie nicht der amtlichen Statistik überlassen haben.

In erster Linie dürften wohl diejenigen Beweggründe in Betracht kommen, die wir bereits eingangs dieses Abschnittes erwähnten. Das Versagen der amtlichen Statistik gerade zu Zeiten schwerer wirtschaftlicher Depressionen und die allenthalben laut werdenden Wünsche und Forderungen nach Klarheit der Verhältnisse sowie das Bestreben, an die maßgebenden Behörden mit Beweisen herantreten zu können, daß wirklich eine Notlage des Volkes vorhanden sei, deren Abhilfe dringend geboten erscheine, führten zu den ersten privaten Versuchen auf dem Gebiete der Arbeitslosenstatistik. Es handelt sich dabei nur darum, die einfachen Zahlenangaben zu gewinnen und den bloßen Umfang der Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Sowohl der Methode nach wie in der Durchführung tragen diese ersten Veranstaltungen jedoch einen sehr mangelhaften und oberflächlichen Charakter, da bei ihnen vielfach die Angaben über die Ursachen der Arbeitslosigkeit fehlen und jede Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Arbeitslosen vermißt wird. Man glaubte damals in einer Reihe von zahlenmäßigen Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit dem Bedürfnis nach statistischen Nachweisungen gebührend Rechnung getragen und auf diese Weise einem allseitigen Verlangen vollauf genügt zu haben. Mit der Zeit erkannte man jedoch diese Mängel und bemühte sich lebhaft darum, sie zu beseitigen und die private Arbeitslosenstatistik nach jeder Richtung hin zu vervollkommen. Namentlich die Entwicklung der Arbeiterorganisationen verfehlte in dieser Hinsicht ihren Eindruck nicht und trug ganz beträchtlich mit dazu bei, daß die private Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenstatistik eine den modernen Verhältnissen entsprechende Ausgestaltung empfing. Es ist vor allem auf eine regelmäßige Wiederholung der Zählungen in bestimmten Zeitabschnitten Wert gelegt worden, denn nur auf diese Weise ist es am ehesten möglich, gesetzmäßige Zusammenhänge zu erkennen. Daher erschien es ratsam, die neueren Aufnahmen nicht selbständig, sondern im Anschluß an die Unterstützungseinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft vorzunehmen, um gleichzeitig eine Informationsquelle für die Unterstützungskassen zu schaffen und für die Einführung der Arbeitslosenversicherung eine Grundlage zu gewinnen. Die auf diese Weise gelegentlich Ermittlungen liefern ein brauchbares und wertvolles Material, das, wie oben betont, zahlreiche gesetzmäßige Zusammenhänge erkennen läßt, denn die Vornahme der Erhebungen erfolgt regelmäßig